

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Goldelund

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet südlich der Straße Goosgang, westlich der Hauptstraße und östlich der Siedlung in der Gemeinde Goldelund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Goldelund in der Sitzung am 09.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet südlich der Straße Goosgang, westlich der Hauptstraße und östlich der Siedlung und die Begründung liegen in der Zeit vom

05.01.2020 bis 05.02.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Sondersituation um die Corona-Virus-Epedemie ist die Amtsverwaltung jedoch derzeit nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich. Wenn Sie die Papierunterlagen der Planung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch für eine Terminabstimmung an die zuständigen Mitarbeiter **Arno Hansen (04671/9192-42)** oder **Petra Hansaul (04671/9192-156)**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden **Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt** und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

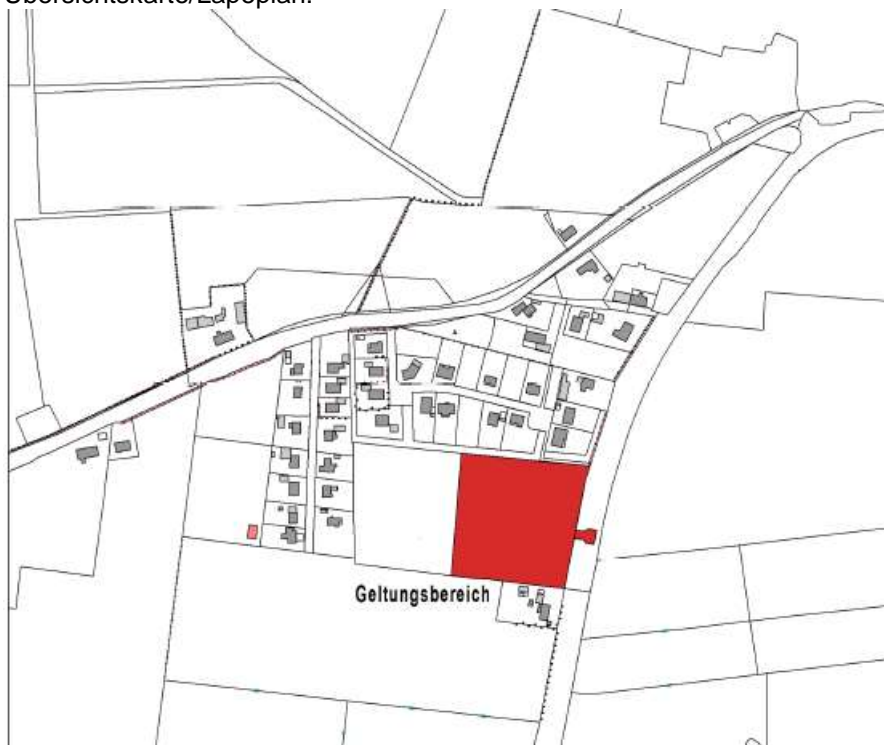
- Schalltechnisches Gutachten zu den Schallimmissionen durch die benachbarten Windparks im Plangebiet vom 30.10.2020 (Ingenieurbüro für Akustik Busch)
- Immissionsschutzstellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 29.08.2019
- Landschaftsplan der Gemeinde

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amnf.de gesendet werden.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte

kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtskarte/Lapeplan:



Goldelund, den 17.12.2020

GEMEINDE GOLDELUND
Der stellv. Bürgermeister

gez. Hans-Peter Schmidt